

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil - Beratung und Beschlussfassung -

Das Protokoll der letzten Sitzung (18.12.2018) wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Festsetzung der Hebesätze Grundsteuer A und B sowie des Zinssatzes für die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung -

Festsetzung der Grundsteuer A auf 300 v.H. und der Grundsteuer B auf 300 v.H. Damit ergibt sich keine Änderung zu 2018.

Einstimmig

Vorschlag Kämmerei den Zinssatz für die kalkulatorischen Kosten 2019 von 0,4% auf 0,6% v.H. zu erhöhen.

Einstimmig

TOP 3: Antrag von Gemeinderatsmitgliedern "Kinderanzahl und Betreuungssituation in Walting" - Beratung und Beschlussfassung -

Die Gemeinderäte Hr. Birkner, Hr. Mandlinger und Fr. Liepold stellen einen Antrag. Sie fordern die Beantwortung ihrer Fragen nach den detaillierten Betreuungszahlen und der Bedarfsanalyse der Kinder in der Gemeinde Walting.

Hr. Mandlinger äußert seine Bedenken: Ihm und Hr. Birkner liegen die Zahlen nicht vor. Er stellt die Frage: „Ist es wirklich notwendig, dass der Sitzungssaal gebaut wird?“ „Die Betreuungsplätze sind das wichtigste.“ Bevor man in die Endplanung gehe, sollte man nochmals überprüfen, ob man sich nicht verplant. Hr. Mandlinger befürchtet, dass der Neubau zu wenig Platz schafft.

[Hr. Birkner kennt die Zahlen auch deshalb nicht, weil er erst seit April 2018 Mitglied im Gemeinderat ist und die Zahlen bisher unter Verschluss blieben.]

Hier der Antrag der drei Gemeinderäte:

„A N T R A G

Beschlussvorlage

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Gemeinderat wird folgende Anfrage beantwortet:

1.1 Wie viele Kinder werden aktuell im Kindergarten Rieshofen betreut?

1.2 Wie viele Kinder im Kindergarten Rieshofen sind aktuell unter 3 Jahren?

1.3 Wie viele Kinder im Kindergarten Rieshofen sind aktuell nicht aus der Gemeinde Walting?

2.1 Wie viele Kinder werden aktuell im Kindergarten Pfünz betreut?

2.2 Wie viele Kinder im Kindergarten Pfünz sind aktuell unter 3 Jahren?

2.3 Wie viele Kinder im Kindergarten Pfünz sind aktuell nicht aus der Gemeinde Walting?

3.1 Wie viele Kinder sind derzeit im Kindergarten Rieshofen insgesamt auf der Warteliste?

3.2 Wie viele Kinder sind derzeit im Kindergarten Rieshofen auf der Warteliste und unter 3 Jahren?

4.1 Wie viele Kinder sind derzeit im Kindergarten Pfünz insgesamt auf der Warteliste?

4.2 Wie viele Kinder sind derzeit im Kindergarten Pfünz auf der Warteliste und unter 3 Jahren?

5.1 Wie viele Kinder unter 3 Jahren aus der Gemeinde Walting werden derzeit außerhalb der Gemeinde betreut?

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

5.2 Wie viele Kinder ab 3 Jahren bis ins Schulalter aus der Gemeinde Walting werden außerhalb der Gemeinde betreut?

6.1 Wie viele Kinder leben in der Gemeinde Walting insgesamt, aufgeschlüsselt nach Geburtsjahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018?

6.2 Wie viele Kinder leben in der Gemarkung Pfünz, Gemeinde Walting, aufgeschlüsselt nach Geburtsjahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018?

7.1 Wie viele Kinder werden aktuell in der Großtagespflege Waltinger Mäuse betreut?

7.2 Wie viele Kinder in der Großtagespflege Waltinger Mäuse sind aktuell unter 3 Jahren?

7.3 Wie viele Kinder in der Großtagespflege Waltinger Mäuse sind aktuell nicht aus der Gemeinde Walting?

7.4 Wie viele Kinder sind derzeit in der Großtagespflege Waltinger Mäuse insgesamt auf der Warteliste?

7.5 Wie viele Kinder sind derzeit in der Großtagespflege Waltinger Mäuse auf der Warteliste und unter 3 Jahren?

7.6 Wie viele Kinder sind derzeit in der Großtagespflege Waltinger Mäuse auf der Warteliste und nicht aus der Gemeinde Walting?

8.1 Wie viele Bauplätze stehen in der Gemeinde Walting noch zum Verkauf zur Verfügung?

8.2 Wie viele Bauplätze, auf denen aber noch keine Einwohner leben, wurden schon verkauft?

Begründung

Es besteht die Gefahr, dass der Kindergartenneubau die Betreuungskapazität der Gemeinde Walting nicht ausreichend vergrößern könnte. Um diese Frage klären zu können, müssen dem Gemeinderat als Kollegialorgan oben angefragte Zahlen zur Verfügung gestellt werden. Denn mit diesen Zahlen lässt sich der Betreuungsbedarf genauer bestimmen.

Nachfragen der Gemeinderäte Werner Mandlinger und Markus Birkner an Bürgermeister Roland Schermer nach den Bedarfzahlen blieben bislang unbeantwortet.

Antragssteller

Gemeinderätin Angelika Liepold

Gemeinderat Markus Birkner

Gemeinderat Werner Mandlinger“

Der Bürgermeister betont, dass es im September 2017 eine Bedarfsumfrage über das Mitteilungsblatt gab; ca. 900 Mitteilungsblätter. Jeder Haushalt wurde abgefragt. Bei dieser Befragung gab es eine "gewisse Rate" an Rückläufern. Das wurde ausgewertet mit den Geburtenzahlen. So sei man auf die Größe des Kindergartens und der Krippengruppe gekommen. Von Anfang an sei auch die Rede von einem Sitzungssaal gewesen.

[Die Aussage zum Sitzungssaal ist entweder glatt gelogen, oder bezieht sich nur auf die nicht-öffentlichen Beratungen. Für die Bürger jedenfalls war bis zur Vorstellung der Architekturentwürfe im Juli 2018 überhaupt keine Rede von einem Sitzungssaal.

Von den 900 Umfragebögen wurden nur 44(!) Bögen zurückgesendet. Das entspricht einer Rückläufer-Quote von nur 5%. Diese Umfrage ist damit nicht repräsentativ und nur schwer verwendbar, wenn man eine Prognose erstellen möchte.

Damit ist auch verständlich, warum der Bürgermeister und Teile des Gemeinderats sich nicht trauen ihre Zahlen und die dazu formulierten Annahmen für ihre Entscheidung zu veröffentlichen. Der Gemeinderat bezieht seine Bedarfsanalyse allein auf diese einzige (!) Mini-Umfrage.

Wir haben die Bedarfszahlenermittlung anderer Kommunen in Bayern für die Kinderbetreuung gelesen. Ein himmelweiter Unterschied! Vor allem kommen andere Kommunen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, die Analysen öffentlich zu beraten und den Bürgern zugänglich zu machen.

Auf der Homepage des Bay. Staatministeriums für Familie, Arbeit und Soziales findet sich ein Praxisleitfaden für die schrittweise kommunale Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung. Auf S. 4-5 finden sich folgende Aussagen zu der Elternumfrage:

„Art. 7 BayKiBiG [Bayerisches Kinder-Bildungs-Gesetz] verlangt eine regelmäßige Bedarfsplanung. Hierzu sollte in regelmäßigen Abständen eine neue Datenerhebung als Grundlage für die Planung vorgenommen werden. Empfohlen wird, die Bedarfsplanung spätestens nach drei Jahren zu aktualisieren....“

„.... Viele Planungsträger berichten, die Ergebnisse von Elternbefragungen seien oftmals nicht verwertbar, weil der Rücklauf der Fragebogen gering sei und sich die mitgeteilten Bedürfnisse und das tatsächliche Nachfrageverhalten nicht deckten. Dies ist nicht verwunderlich. Elternbefragungen bedürfen regelmäßig einer Auswertung. Erst nach Analyse mehrerer Elternbefragungen lassen sich im Laufe der Zeit in Verbindung mit weiteren Faktoren Entwicklungen hinreichend genau ableiten, und kann das Nachfrageverhalten der Eltern selbst bei geringem Rücklauf sicher abgeschätzt werden.“

Wir erinnern uns an die Umfrage 2017.

Der Fragebogen enthielt intime Fragen nicht nur zur Person, sondern auch zum speziellen Förderbedarf(!)des Kindes. Aufgrund der fehlenden Anonymisierung (Name der Eltern und Name des Kindes, Geburtsdatum des Kindes und die Anschrift mit email und Telefonnummer) war der Erhebungsbogen schon nach damaliger Rechtslage eine Datenschutz-Katastrophe.

Aus diesem Grund haben viele Bürger trotz persönlicher Betroffenheit den Fragebogen nicht zurückgesendet; wir auch nicht.

Einige hatten sogar beim Datenschutzbeauftragten des Landes Bayern nachgefragt:

- Man hätte entweder auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichten müssen,
- oder man hätte eine umfangreiche Datenschutzerklärung benötigt. Darin hätte dargelegt werden müssen wer zu welchem Zweck und wie lange welche Daten erhebt, verarbeitet und speichert.

Trotz Hinweisen zu diesen schwerwiegenden Verstößen gegen die Datenschutzbestimmungen, hat die Gemeinde die Umfrage nicht überarbeitet und Ende 2017 neu gestartet. Die sehr niedrige Rückläuferquote ist die Quittung für diese unprofessionelle Vorgehensweise.]

[Zur Diskussion: Die Debatte verläuft unstrukturiert. Wir fassen deshalb die verschiedenen Aussagen thematisch zusammen:]

1. Verweigerung der Herausgabe der Zahlen

Mehrere Gemeinderäte plädieren klar dafür, dass sie ihren eigenen Gemeinderats-Kollegen (!) Hr. Birkner, Hr. Mandlinger und Fr. Liepold die angefragten Zahlen nicht geben wollen. So lässt man seine Kollegen im Dunkeln stehen, verlangt aber von ihnen in der Zukunft zum Thema Kindergarten weiterhin konstruktiv mitzuarbeiten.]

Hr. Schermer: "Jetzt nach 1,5 Jahren zu kommen und zu sagen, die Zahlen haben wir nicht und müssen die nochmals überprüfen, das geht nicht. Da sind wir zu spät dran. Das können wir jetzt nicht bringen. Das hat sich nicht geändert. Wir haben die Zahlen gehabt. Und das war die Grundlage und so sind wir auch zu einem richtigen und guten Ergebnis gekommen. Und dann kommt der Antrag.“... Der Flyer [gemeint ist: der Flyer der Bürgerinitiative] versuche die Bevölkerung zu verunsichern und schüre falsche Ängste.

„Wir haben die Planung im September 2017 einstimmig abgeschlossen“....

„Die Zahlen haben wir bis letztes Jahr im September alle gehabt.“

Fr. Piehler: "Die Zahlen sind vorgelegen. Wir haben alle die Zahlen gehabt und damit geplant.“

Man könne doch jetzt nicht wieder von vorne anfangen. Man müsse den Kindergarten dann jedes Mal bei neuen Zahlen in der Größe anpassen.

[Hr. Birkner war im September 2017 noch kein Gemeinderat. Hr. Schermer hatte Hr. Birkner in der direkten Anfrage die Zahlen verweigert. Erst ein Beschluss des Gemeinderats würde den Bürgermeister dazu zwingen die Zahlen zu veröffentlichen.]

Von einem Neuanfang der gesamten Kindergartenplanung ist im Antrag nicht die Rede! Keiner der drei Antragsteller spricht von einem Neuanfang. Diesen Begriff verwenden nur der Bürgermeister „neu aufrollen“ und die Gegner des Antrags.]

Hr. Hausmann behauptet, man habe „lang genug diskutiert. Mit dem Datenmaterial, das uns vor 1,5 Jahren zur Verfügung gestanden hat, haben wir gearbeitet....ob es richtig ist, wird sich herausstellen.“ „Wenn es nicht richtig ist, müssen wir uns Gedanken machen wie man das bereinigt.“

[Warum lehnt Hr. Hausmann eine Überprüfung jetzt ab, fordert aber im selben Atemzug eine solche Überprüfung, sobald man einen Planungsfehler feststellt?]

Hr. Glöckl: "Der Antrag auf Bekanntgabe dieser Zahlen hat mit Kinderbetreuung und nicht mit dem Sitzungssaal zu tun. Das sind doch verschiedene Baustellen. Das hängt nicht miteinander zusammen."

[Moment: Es ist eine Baustelle, weil drei Themen im selben Bauwerk stattfinden sollen: Kindergarten, Kinderkrippe und Sitzungssaal. Die Kosten hängen direkt miteinander zusammen. Meint Hr. Glöckl das ernst?]

Hr. Glöckl: "Die Zahlen, die im Antrag angefragt sind, genau wer wohin geht und wie alt jeder ist, das ist nicht so leicht zu erfragen."

[2017 muss sich die Gemeinde dieselben Fragen gestellt und beantwortet haben. Wieso versucht Hr. Glöckl eine Aktualisierung dieser Zahlen mit dem Verweis auf den Verwaltungsaufwand wegzudiskutieren? Der Antrag mit den Fragen nach den aktuellen Zahlen wäre wichtig, um mindestens einen Verlauf für den Bedarf an Betreuungsplätzen ableiten zu können.
Der nötige Verwaltungsaufwand ist kein Gegenargument!]

2. Gebäudekonzeption: Pufferfähigkeit oder Erweiterung erst nach Akutbedarf?

Hr. Biber lehnt eine transparente Überprüfung des Betreuungsbedarfs ebenfalls ab: "Wir haben die Grundlage gehabt!"

... „Lieber machen wir es so, mit der Grundlage, die wir letztes Jahr in den Workshops hatten.“...
„Wir nehmen uns ja nichts, weil wir die Möglichkeit zum Anbau haben.“

Hr. Glöckl unterstützt diesen Ansatz, indem er dafür plädiert die Erweiterung des Kindergartens erst dann anzugehen wenn es weitere Förderungen geben wird oder die Kapazität erneut voll ausgeschöpft sein sollte.

[Wir verstehen den Planungsansatz von Hr. Biber und Hr. Glöckl folgendermaßen:

- Wir starten ein riesiges Projekt, das uns über einen langen Zeitraum finanziell bindet.
- Wir behaupten, unser Bau wird den Bedarf der nächsten 10 bis 30 Jahre abdecken.
- Wir kümmern uns aber nicht um eine valide Planungsgrundlage, sondern plädieren dafür sich vom Ergebnis unserer Planung überraschen zu lassen.
- Wenn bei den Mitplanenden und den Mitzahlenden zwischenzeitlich Fragen aufkommen, behaupten wir, dass die alten Zahlen immer noch besser als gar keine sind.
- Eine erneute Überprüfung und Aktualisierung vor Baubeginn - Qualitätssicherung - lehnen wir ab.
- Wir freuen uns irgendwann mit den Bürgern, wenn unser Bauwerk zum Bedarf passt.
- Was werden wir tun, wenn die Überraschung zu klein ausfällt? Anbauen!
- Mit welchem Geld?
Nicht unser Problem. Entweder es gibt dann wieder eine Förderung oder noch mehr Schulden.]

3. Betriebskonzeption des neuen Kindergartens

Es entsteht eine weitere Diskussion zum Thema, ob die Großtagespflege als Übergangslösung oder Zwischenlösung gedacht war oder als Dauerlösung.

Fr. Piehler, Hr. Fischl und Hr. Schermer behaupten, es sei im Zusammenhang mit der Großtagespflege nie von einer Befristung die Rede gewesen. Dem widersprechen insbesondere Hr. Mandlinger und auch Hr. Birkner.

Hr. Mandlinger: „Die Großtagespflege war nach meiner Sicht eine Not- oder Übergangslösung. Eigentlich sollten diese Betreuungsplätze auch in die neue Einrichtung ziehen.“

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

[Wir zitieren Herrn Schermer aus der Bürgerversammlung vom 29.03.2017 in Rapperszell:

„Die Großtagespflege ist die Zwischenlösung.“

Warum lügt unser Bürgermeister hier? Vielleicht deshalb, weil ohne dieses Betreuungsangebot sofort klar wird, dass der Kindergarten-Neubau zu wenige Krippenplätze schaffen wird.]

Hr. Birkner merkt an, dass die Waltinger Mäuse teuer sind und die Wahl der Betreuungsform für junge Familien oft auch eine Preisfrage sei.

Dazu Fr. Piehler: "Das ist nicht unsere Aufgabe wegen dem Preis. Wir müssen Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Dafür sind wir zuständig. Das ist unsere Aufgabe, aber nicht so günstig wie möglich, wie die Eltern sich das vorstellen!"

„Im neuen Kindergarten werden die Beiträge nicht so niedrig bleiben wie in Rieshofen. Wenn Eltern einen Betreuungsplatz brauchen, dann kann man doch nicht sagen, der ist mir zu teuer."

[Das ist ein Statement: Gerade Familien mit kleinen Kindern haben häufig mit Geldsorgen zu kämpfen. Wir verstehen die Aussage von Frau Piehler so:

- Ihr als Vertreterin der Gemeinde (3. Bürgermeisterin) ist es egal wie junge Familien mit der Situation finanziell klar kommen werden. Das wäre ein Rückzug von Fr. Piehler auf eine rein funktionale Zuständigkeit; Gebühren sind Sache der Betreiber.

Und/oder

- Sie kennt die zukünftigen Gebühren des Betreibers im neuen Gebäude bereits. Welches Angebot dann wie teuer ausfallen wird, lässt sie offen.
- Warum die Beiträge aber im neuen Kindergarten steigen werden, sagt sie nicht.

Die meisten Eltern und Großeltern sind sehr froh über die Großtagespflege „Waltinger Mäuse“; auch wir sind froh, wenn dieses Betreuungsangebot dauerhaft erhalten bleibt.]

Fr. Liepold argumentiert für den Antrag mit der Begründung: „... Weil beide [gemeint sind Hr. Mandlinger und Hr. Birkner] seit vielen Monaten beharrlich die Zahlen haben möchten und im Gemeinderat nicht darauf eingegangen werde.“

„Es ist die Pflicht eines Gemeinderats die Zahlen zu verlangen!“

„Haben wir was zu verstecken?“

Der Antrag der drei Gemeinderäte [siehe Seite 1] wird mit 11:3 Stimmen abgelehnt.

4. Reaktion auf den Flyer der Bürgerinitiative

Anschließend entsteht eine weitere Diskussion wie man auf den Flyer der Bürgerinitiative reagieren möchte. Es wird über ein Informationsblatt und einen Informationsabend diskutiert.

Fr. Piehler schlägt vor, eine Infoveranstaltung zu machen oder einen eigenen Flyer: "Wenn man den Leuten genau erklärt, wie wir genau auf diese Zahlen gekommen sind und mit was für Zahlen wir gearbeitet haben und dass wir Zahlen gehabt haben..."

[Drei Kollegen aus dem Gremium bitten gerade um genaue Zahlen. Fr. Piehler lehnt ab, Ihnen die Zahlen zu geben. Aber die Bürger will sie informieren und vom Entscheidungsgang überzeugen???)

Hr. Herzner geht auf den Vorwurf im Flyer der Bürgerinitiative zum Thema Schulden und dem Verbrauch der finanziellen Rücklagen ein: Ein Großteil der Rücklagen sei die letzten Jahre tatsächlich in Flächen wie Baugebiete und das Gewerbegebiet investiert worden.

Das sei „schon mal für die Gemeinde gut.“ Seiner Meinung nach sei das die beste Anlage in den letzten Jahren, an Stelle für die Rücklagen Strafsinsen zu zahlen. Man habe den Wert der gekauften Flächen gesteigert; die Immobilienpreise seien um 17% gestiegen. Die Kirche [gemeint ist die Diözese Eichstätt anlässlich ihres jüngsten Finanzskandals mit 60Mio Verlust] wäre froh um so eine Anlageform.

[Diese Aussage toppt vieles, was bisher zur Finanzplanung in unserer Gemeinde zu hören war.]

Zur Erinnerung die Fläche des Gewerbegebiets:

- Gekauft wurde Ackerland zum Preis von Bauerwartungsland.
- Jetzt ist die Fläche wieder ein Acker, der nur Pachteinahmen bringt. Der ursprüngliche Eigentümer wurde nach dem Bürgerentscheid Pächter der Fläche. Zufall?
- Die Fläche weist keine Wertsteigerung, sondern eine Wertminderung auf: Auf einen Weiterverkauf hat die Gemeinde bisher verzichtet.
- Der zwischenzeitlich publik gewordene Vorschlag des Energiebündels Eichstätt zur Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dieser Fläche wurde bisher vom Bürgermeister wenn nicht verhindert, so jedenfalls nicht weiterverfolgt.

Bleiben noch die Baugebiete:

- Die neuen Baugebiete (Gungolding, Rieshofen, Walting) sind noch nicht erschlossen.
- Zur Erschließung werden weitere Finanzmittel benötigt.
- Erst nach Erschließung kann über einen langen Zeitraum verkauft werden.
- Bis zum Verkauf laufen Folgekosten auf.]

Nach einer weiteren unstrukturierten Diskussionsrunde kommt der Bürgermeister mit den Gemeinderäten darüber überein, dem Flyer der Bürgerinitiative einen eigenen Flyer der Gemeinde entgegenzustellen und eine Informationsveranstaltung zum Kindergartenneubau durchzuführen. Auf einen formalen Beschluss wird verzichtet.

Auf Nachfrage mehrerer Gemeinderäte muss der Bürgermeister einräumen, dass bei dieser Informationsveranstaltung auch die Bürger Fragen stellen dürfen.

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

5. Sitzungssaal / Gemeindesaal – Luxus oder Notwendigkeit?

Eine weitere Diskussion dreht sich um den geplanten Sitzungssaal im Kindergarten.

Hr. Schermer bezeichnet ihn jetzt als Gemeindesaal, weil es für einen Gemeindesaal auch eine Förderung gäbe. 150.000€ seien durch das Amt für ländliche Entwicklung zugesichert worden.

Herr Glöckl ergänzt: „Das heißt der Sitzungssaal kostet uns im Moment plus minus

[er bricht abrupt im Satz ab und es entsteht eine gut wahrnehmbare Pause] - recht wenig“

[Die Ergänzung von Hr. Glöckl verrät, dass intern genau bekannt ist, wie viel der Sitzungssaal kostet. Wir schätzen aus der genannten Fördersumme eine Bausumme jenseits 500.000€ für den Saal und die ihm funktional zugeordneten Bauanteile (Teeküche, Lager, Extra-Besucher-WCs).

Dazu kommen die Vergrößerung der Gebäudehülle, die Verteuerung des Gesamt-Bauvorhabens, der erhöhte Energiebedarf und weitere Wachstumsfaktoren wie die erhöhten Planungskosten.]

Hr. Schermer betont, dass wir in Walting einen zentralen barrierefreien Gemeindesaal benötigen. Für Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren sei der Sitzungssaal in der Schule nur schwer zugänglich. Er habe sogar Trauungen wegen der Treppen vom Sitzungssaal in die barrierefreien Räume der VG verlegen müssen.

Hr. Birkner greift diesen Punkt des Bürgermeisters auf und erklärt: "Es wäre möglich bei der Schulsanierung den Sitzungssaal auch barrierefrei umzubauen."

Hr. Mandlinger ergänzt: "Barrierefreiheit ist wichtig. Aber der Gemeinderat braucht nur 12 Mal im Jahr den Sitzungssaal!" ...

„Ich bin für den Kindergarten. Wir haben zuerst gesagt, wir reden nochmal über den Sitzungssaal. Dann hat es geheißen, das geht nicht mehr. Das ist jetzt schon zu weit. Da habe ich für den Sitzungssaal mit dem Kindergarten mitstimmen müssen. Ich möchte die Zahlen haben, weil ich das den Bürgern schuldig bin.“

[Jeder Bürger muss nach Eichstätt in die VG fahren, um seine Angelegenheiten zu regeln. Das wird jedem, egal wie gut er zu Fuß ist oder wie gut er mobil ist, selbstverständlich zugemutet.

Die Gemeinderäte oder eine Festgesellschaft können genauso nach Eichstätt in die VG fahren oder zu einer anderen geeigneten Räumlichkeit in der Gemeinde. Wozu haben wir eine vollständig barrierefreie VG neu gebaut?

=> Wir benötigen keinen weiteren barrierefreien Sitzungssaal in unserer Gemeinde.

Worum geht es also?

- Geht es wirklich um Barrierefreiheit?
Nein, denn alle vorgebrachten Punkte entpuppen sich als nicht begründet.
- Geht es darum den jetzigen Sitzungssaal später der Grundschule zur Verfügung zu stellen?
Wenn ja, wurde dazu bisher nicht über das zukünftige Konzept der Schule gesprochen. Nach unserer Analyse: Nein.

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

- Geht es Herrn Schermer um die Kinder, die nach seiner Aussage keine Lobby haben?
Nein, denn sonst würde er nicht auf die Geheimhaltung der Bedarfszahlen pochen und eine Aktualisierung der Analyse unterbinden, sondern die Kritik durch eine nachvollziehbare Berechnung positiv nutzen. Damit wäre der Furcht vor Fehlplanung leicht entgegenzuwirken.

Der Kern dieser Diskussion heute heißt nicht Bedarfsanalyse, sondern Sitzungssaal.

Dieses **Prestigeobjekt** von Hr. Schermer und Teilen des Gemeinderats soll durchgedrückt werden.

Dafür sucht man jetzt verzweifelt nach Argumenten und lockt mit einer Förderung. Von dieser Förderung des „Gemeindesaals“ war in den Sitzungen mit dem Architekten im Herbst 2018 nie die Rede!

Nachdem man die Diskussion heute nicht mehr unterbinden kann, soll die Förderung den unnützen Saal als etwas Positives darstellen.

Aber: Selbst wenn der Sitzungssaal zu 100% gefördert werden würde, bleibt der Saal unnötig. Und noch schlimmer: Der Platz für die Kinderbetreuung im Bereich Kinderkrippe reicht auch mit Förderung immer noch nicht!^{1]}

TOP 4: Antrag auf Errichtung eines Stationsplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 152/0, Gemarkung Rapperszell, durch die E-NERGIE mit verschiedenen Dienstbarkeiten zur Kabelverlegung - Beratung und Beschlussfassung -

Es geht um die geplante Aufstellung eines Bodentrafos gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus (hinter dem Bushäuschen) in Rapperszell. Der Kabelverlauf wird erklärt. Eine Überlandleitung in die Wohnbebauung entfällt. Der Trafoturm im Ort bleibt vorerst bestehen. In der Jurastraße wird ein neues Kabel verlegt. Die Installation soll noch 2019 erfolgen, weil 2020 die Deckenerneuerung der Straße geplant ist. Die Gemeinde bekommt 600€ für die Eintragung der Dienstbarkeiten.

Bürgermeister: „Das kostet uns alles nichts.“

[Zu den Kosten: Die Stromkunden zahlen diese Maßnahmen. Die Netzbetreiber rechnen ihre Maßnahmen über die Netznutzungsentgelte ab. Für den Straßenausbau ist es bis 01.04.2021 möglich, die Anwohner mit Straßenausbaubeiträgen zur Kasse zu bitten.]

An der Straße nach Rieshofen erhält die Kohlstadt (Rapperszell) eine Trafostation. Dem Antrag wurde schon einmal zugestimmt. Es sei aber eine Flurnummer vergessen worden. Daher muss heute erneut abgestimmt werden.

Es entsteht noch ein Gespräch zu den diversen noch stehenden oder bereits abgerissenen Trafotürmen in der Gemeinde.

Beide einstimmig

¹ Die Zahlen des statistischen Landesamts Bayern (Veröffentlichung im Dezember 2018) beweisen ebenfalls, dass die Gemeinde mit ihrer Bedarfsermittlung schon jetzt für die nächsten 10 Jahre falsch liegt. Die Annahmen der Gemeinde verfehlen den Bedarf noch mehr, je mehr Baugebiete erschlossen werden oder je mehr Zuzug in die Gemeinde stattfinden wird.

TOP 5: 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting - Beratung und Beschlussfassung -

Die Trägerbeteiligung wurde gemacht. Es gibt Rückläufer von Trägern öffentlicher Belange ohne Stellungnahmen, von solchen mit Stellungnahmen ohne Einwand und von solchen mit Stellungnahmen mit Einwand:

Stellungnahmen mit Einwand:

Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung	Der Flächennutzungsplan muss geändert werden und die noch enthaltenen Dorfgebietsflächen im Ort (MD) müssen auch als Allgemeine Wohngebiete (WA) ausgewiesen werden.	Die Verpflichtung soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.
Landratsamt Tiefbauverwaltung	Abstandsflächen von der Straße	Berücksichtigung der Stellungnahme
Regionsbeauftragter der Region Ingolstadt	[Keine inhaltliche Erörterung]	Berücksichtigung der Stellungnahme
Landwirtschaftsamt	Forstfachliche Sicht und Landwirtschaftliche Sicht zum Feldweg oberhalb des Gebiets - Schutzabstand zur Bewirtschaftung	Berücksichtigung der Stellungnahme
Wasserwirtschaftsamt	Trinkwasserbrunnen	Der Hinweis wird beachtet
Main-Donau Netz	Stellungnahme zu Leitungen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Telekom Technik	Stellungnahme zu Leitungen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans	Berücksichtigung der Stellungnahme

Alle Punkte zu den Stellungnahmen jeweils einstimmig

Billigungsbeschluss: Der Gemeinderat beschließt die geänderte Planung erneut auszulegen und die Trägerbeteiligung (§...) durchzuführen.

Einstimmig

TOP 6: Vollzug des Baugesetzbuches; Einbeziehungssatzung "Brickl" Teilfläche Fl.-Nr. 42 der Gemeinde Adelschlag, Ortsteil Möckenlohe - Beratung und Beschlussfassung -

Bürgermeister: Diese Bauleitplanung „berührt die Gemeinde Walting überhaupt nicht.“

Die Gemeinde Walting erhebt keine Einwände gegen die Einbeziehungssatzung.

Einstimmig

TOP 7: Verschiedenes

7.1. Bushaltestelle Gungolding

Information:

Die Bushaltestelle ist fast fertig gestellt. Optische Veränderungen sind evtl. noch nötig. Die Kostenschätzung umfasst rund 52.000€ reine Baukosten und zusätzliche Honorare; in Summe ca. 59.000€. In allen Haushalten waren 71.000€ veranschlagt.

Die Schlussrechnungen sind bezahlt: 62.898€ Dazu bekommen wir eine Förderung von 15.000€. Bleiben rund 48.000€ für die Gemeinde.

7.2. Die FFW Gungolding entsendet 8 Feuerwehrleute zur Hilfeleistung in die bayerischen Katastrophenregion

Die Aktion ist Teil eines Kontingents an Hilfskräften für die Katastrophenregion in Südbayern.

7.3. Unfall an der Bushaltestelle

Frau Piehler informiert zu einem Unfall an der Gungoldinger Bushaltestelle. Ein Kind habe sich heute Abend an einer scharfen Kante am Sendemast der Firma P2-Systems verletzt.

7.4. Schutz vor Befahrung von Grünflächen / Eingriffe in den Straßenverkehr?

Herr Hausmann thematisiert rot lackierte Pflastersteine bzw. schräg gestellte Dachlatten in Grünflächen an der Straße als Schutz vor Befahrung oder gegen Parken. Solche Maßnahmen seien an Nebenstraßen in Walting und Rieshofen zu sehen. Er möchte eine Klärung, ob es sich um mögliche Eingriffe in den Straßenverkehr handelt.

[Unmittelbar nach Ende der öffentlichen Sitzung gehen zwei Zuhörer auf Herrn Hausmann zu und erklären, warum sie zu dieser Maßnahme gegriffen haben.]

Am Ende der öffentlichen Sitzung meldet sich Herr Mack sen. aus Walting zur Wort und bittet deutlich um Rederecht.

Hr. Schermer wiegelt die Anfrage rigoros ab und verweigert ihm das Rederecht.

Ende 20:29 Uhr #

[PS.:

Gegen 20:00 Uhr setzt sich ein älterer Herr wortlos seitlich hinter die Gemeinderäte in die zweite Reihe.

Die Person ist ein Rechtsanwalt aus Ingolstadt; Herr Gietl² ist uns als Freier Wähler bekannt.

Offensichtlich ist der Anwalt für den nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung geladen.

Wir erinnern uns an den Antrag von Hr. Glöckl (16.10.2018), dass er für sich selbst und die anderen Gemeinderäte einen Rechtsbeistand gegen kritische Bürger wünscht. Er möchte aber nicht als Privatmann auf eigene Kosten rechtlich beraten werden, sondern durch einen Anwalt im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde.

Wird diese Idee heute umgesetzt und weiter vorangetrieben?

Wir wissen sogar ohne Rechtsberatung, dass in Deutschland (einschließlich Walting) Meinungsfreiheit herrscht.]

² www.rae-gietl-koll.de

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]